

Marktllokation mit Leistungsmessung

Netzentgelt Jahresleistungspreis	Jahresbenutzungsdauer < 2.500		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / kW / a	Cent / kWh	€ / kW / a	Cent / kWh
• Entnahme aus Umspannung Höchstspannung/ Hochspannung 110 kV	17,18	2,81	76,7	0,43
• Entnahme aus Hochspannung 110 kV	5,70	3,76	94,14	0,23
• Entnahme Umspannung 110/10 kV	7,02	4,30	104,02	0,42
• Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	9,35	5,72	138,33	0,56
• Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	12,27	6,74	154,82	1,03
• Entnahme aus Niederspannung (NSP)	19,79	7,23	167,82	1,31

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme (Entnahme MSP, Messung NSP), so wird zum Ausgleich der Umspannungsverluste der gemessene Lastgang beaufschlagt und per virtuellem Zählpunkt kommuniziert. Die Höhe des prozentualen Aufschlags wird nach GPKE mitgeteilt.

Netzentgelt Monatsleistungspreis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / kW / Mon	Cent / kWh
	€ / kW / Mon	Cent / kWh
• Entnahme aus Hochspannung 110 kV	15,69	0,23
• Entnahme Umspannung 110/10 kV	17,34	0,42
• Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	23,05	0,56
• Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	25,8	1,03
• Entnahme aus Niederspannung (NSP)	27,97	1,31

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme (Entnahme MSP, Messung NSP), so wird zum Ausgleich der Umspannungsverluste der gemessene Lastgang beaufschlagt und per virtueller Marktllokation kommuniziert. Die Höhe des prozentualen Aufschlags wird nach GPKE mitgeteilt.

Jahresleistungspreis steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a

EnWG (Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / kW / a	Cent / kWh	€ / kW / a	Cent / kWh
• Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	12,27	6,74	154,82	1,03
• Entnahme aus Niederspannung (NSP)	19,79	7,23	167,82	1,31
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	€ / a	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken		
pauschal	-117,55			

**Preise für Reserve-
inanspruchnahme**

	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / kW / a	€ / kW / a	€ / kW / a
• Entnahme aus Hochspannung 110 kV	28,49	34,19	39,89
• Entnahme Umspannung 110/10 kV	35,12	42,14	49,16
• Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	46,77	56,12	65,47
• Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	61,33	73,59	85,86
• Entnahme aus Niederspannung (NSP)	70,68	84,82	98,96

Blindstrom	Cent/kVarh
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos ϕ < 0,9)	0,92

Marktllokation ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / Jahr	Cent / kWh
• Entnahme aus Niederspannung (NSP, Standardlastprofil)	70,00	6,71
• Nachtspeicherheizung (Schwachlasttarif)	-	2,00
• Pauschalanlagen	70,00	6,71
• Wärmepumpe/Ladepunkte gem. §14a EnWG(HT/NT); Speicherheizung (HT) bei getr. Messung (gilt für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)	-	4,36
• kurzzeitig angeschl. Anlagen	-	6,71

**Netzentgelt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen
nach §14a EnWG**

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / Jahr	Cent / kWh
• Entnahme aus Niederspannung (Modul 1)	70,00	6,71
(Modul 1) Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	-117,55	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken
• Entnahme aus Niederspannung (Modul 2)	-	2,69
• Entnahme aus Niederspannung (Modul 3)	Zeit	Arbeitspreis
	MEZ	Cent / kWh
Standardtarif	06:00-17:00 und 20:00-22:00	6,71
Niederlasttarif	22:00-00:00 und 00:00-06:00	2,19
Hochlasttarif	17:00-20:00	12,08

Modul 3 ausschließlich bei Verbrauchsmessung durch ein intelligentes Messsystem (iMSys)

Modul 3 kann nur in Verbindung mit Modul 1 gewählt werden.

Niedriglasttarif und Hochlasttarif gelten in 2026 ganzjährig.

Entgelte für Jahresmehr- und Mindermengen bei Standardlastprofilkunden

Die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der im Lastprofil vorgesehenen und der tatsächlich verbrauchten Energie von Entnahmestellen ohne registrierende ¼-h- Leistungsmessung, Jahresmehr- und Mindermengen, erfolgt auf Grundlage der monatlichen Marktpreise. Es wird ein einheitlicher Preis berechnet.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und den vom Netzbetreiber in den jeweiligen Konzessionsgebieten abgeschlossenen Konzessionsverträgen. Es ergeben sich in den Gemeinden unterschiedliche Höhen der Konzessionsabgabe. (Konzessionsabgabe in Breckerfeld und Sprockhövel 1,32 ct/kWh; übrige Stadt/Gemeinden 1,59 ct/kWh)

Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten gelten die jeweils aktuellen gesetzliche Netz-Umlagen:

Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>.

Preisblatt Messstellenbetrieb Strom 2025

Preisblatt Messstellenbetrieb KME					Strom bei Letztverbrauchern/Einspeiseanlagen	gültig:	ab	ab
Schlüssel Typ	Spannungs- ebene bzw. Druckstufe	Spannungs- system	Produktbeschreibung	Lastprofil Messung	Netto Messentgelt [€/anno]	MwSt 19%	01.01.2025	01.01.2025
Strom					Brutto Messentgelt [€/anno]			
RLM Kunden (a)								
Typ 5	NS	DS	registrierende Leistungsmessung mit TK Komponente	RLM	489,00 €		92,91 €	581,91 €
Typ 6	NS	DS	registrierende Leistungsmessung mit Wandler mit TK Komponente	RLM	534,00 €		101,46 €	635,46 €
Typ 7	MS	DS	registrierende Leistungsmessung mit Wandler mit TK Komponente	RLM	579,50 €		110,11 €	689,61 €
Typ 8	HS	DS	registrierende Leistungsmessung mit Wandler mit TK Komponente	RLM	579,50 €		110,11 €	689,61 €
SLP Kunden								
Typ 1	NS	WS und DS	Eintarif	SLP	14,55 €		2,76 €	17,31 €
Typ 2	NS	WS und DS	Eintarif mit Wandler	SLP	59,55 €		11,31 €	70,86 €
Typ 3	NS	WS und DS	Mehrtarif	SLP	25,50 €		4,85 €	30,35 €
Typ 4	NS	WS und DS	Mehrtarif mit Wandler	SLP	70,50 €		13,40 €	83,90 €
Typ 20	NS	WS und DS	registrierende Leistungsmessung US MS/NS	SLP	282,50 €		53,68 €	336,18 €
SLP Kunden mit elektronischem Haushaltszähler								
Typ 9	NS	WS und DS	elektronischer Haushaltszähler Eintarif	SLP	16,81 €		3,19 €	20,00 €
Typ 11	NS	WS und DS	elektronischer Haushaltszähler Mehrtarif	SLP	25,50 €		4,85 €	30,35 €
SLP Kunden mit monatlicher Abrechnung								
Typ 31	NS	WS und DS	Eintarif	SLP	14,55 €		2,76 €	17,31 €
Typ 32	NS	WS und DS	Eintarif mit Wandler	SLP	59,55 €		11,31 €	70,86 €
Typ 33	NS	WS und DS	Mehrtarif	SLP	25,50 €		4,85 €	30,35 €
Typ 34	NS	WS und DS	Mehrtarif mit Wandler	SLP	70,50 €		13,40 €	83,90 €
Typ 39	NS	WS und DS	registrierende Leistungsmessung US MS/NS	SLP	282,50 €		53,68 €	336,18 €
SLP Kunden mit elektronischem Haushaltszähler und monatlicher Abrechnung								
Typ 35	NS	WS und DS	elektronischer Haushaltszähler Eintarif	SLP	16,81 €		3,19 €	20,00 €
Typ 37	NS	WS und DS	elektronischer Haushaltszähler Mehrtarif	SLP	25,50 €		4,85 €	30,35 €
Zähler an Einspeiseanlagen mit Einspeisemanagementmodul								
Typ 13		installierte Leistung < 100 kW	Zweirichtungszähler mit Einspeisemanagementmodul		63,30 €		12,03 €	75,33 €
Typ 14		installierte Leistung < 100 kW	Zweirichtungszähler mit Einspeisemanagementmodul mit Wandler		92,80 €		17,63 €	110,43 €
Legende Strom bei Letztverbrauchern/Einspeiseanlagen								

NS	Niederspannung	kME	konventionelle Messeinrichtung
MS	Mittelspannung	TK	Telekommunikation
HS	Hochspannung	SLP	Standard Lastprofil
WS	Wechselstrom	RLM	Registrierende Leistungsmessung
DS	Drehstrom	US MS/NS	Unterspannungsseitige Messung

* Das Entgelt für die Messung ist ab 2017 Bestandteil des Messstellenbetriebsentgeltes.

(a) Die Preise beinhalten die Bereitstellung eines Lastgangzählers, eines Strom- und Spannungswandlersatzes nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften, Bereitstellung eines Kommunikationsmoduls. Die Bereitstellung eines kundeneigenen Telefon-Festnetzanschlusses wird nur erforderlich, wenn AVU keine andere Kommunikationsmöglichkeiten schaffen kann, z.B. GSM-Verbindung. Die Bereitstellung dieses Festnetzanschlusses und ggfs. anfallende Folgekosten sind für AVU kostenfrei. Enthalten sind: Qualitätsüberwachung, Anpassung der Wandler an eine entsprechende Leistungsabnahme, Störungsbeseitigung, Tausch nach Ablauf

der Eichgültigkeit, tägliche Datenerfassung, Datenbereitstellung nach MeteringCode und DUM Kap.4.

Messtechnische Zusatzleistungen:

Die Montage und Erstinbetriebnahme der Zählung inkl. des Kommunikationsmoduls und der Wandler erfolgt durch AVU Netz GmbH. Hierfür berechnet AVU Netz GmbH dem Kunden ein entsprechendes Entgelt. Die Bereitstellung von Wandlern in Sonderausführung ist gegen ein entsprechendes Entgelt möglich. Fordert der Kunde manuelle Ablesungen oder zusätzliche Datenbereitstellungen für Energiemengen im Ablesezeitraum oder für Prognosewerte, Impulsweitergabe (Imp./kWh) oder vergleichbare Dienstleistungen, so sind diese entgeltpflichtig. Ein Wechsel oder eine Umsetzung des Zählerplatzes mit dem Zählgerät oder der Wandler auf Wunsch des Kunden, erfolgt kostenpflichtig für den Kunden durch AVU Netz GmbH.

Preise für Sperrung und Entsperrung einer Abnahmestelle:

Für die Sperrung und Wiederherstellung der Anschlußnutzung/ Entsperrung erheben wir folgende Entgelte:

Sperrversuch:	30,00 €
Sperrung:	50,00 €
Entsperrung:	59,50 €

Alle vorgenannten Strom-Netzentgelte verstehen sich netto, zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer

(zurzeit 19 %) und werden in dieser Höhe berechnet.

AVU Netz GmbH